



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 12		Freyung, 25.11.2011	41. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite	
10.11.2011	Chance für Arbeitslose – Qualifizierungskurse 2012	51	
25.10.2011	Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai (Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2011	51	
24.11.2011	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Ilz“, Landkreis Freyung-Grafenau, für das Haushaltsjahr 2011	52	

Chance für Arbeitslose – Qualifizierungskurse 2012

1. **Vorarbeiter und Werkpolier im Hoch-/Tiefbau**
Dauer: 2 bzw. 4 Wochen,
Schulungsort: Hutthurm,
Beginn: 2. Januar 2012 bzw. 16. Januar 2012
2. **Geprüfte/r Baumaschinenführer/in**
Dauer: 2,5 Monate, Schulungsort: Hutthurm,
Anerkannte Prüfstätte der deutschen Bauwirtschaft,
Beginn: 24. Januar 2012 (in Vollzeit)
3. **Fachkraft für Metallbearbeitung**
Dauer: 4 Monate,
Schulungsort: Freyung/ Vilshofen,
Beginn: 5. März 2012 (in Vollzeit)
4. **Qualifizierung zum Pflasterer**
Dauer: 2 Monate, Schulungsort: Hutthurm,
Beginn: 6. Februar 2012
5. **Gabelstaplerführerschein und Ladungs-sicherung**
Dauer: 2 Wochen,
Beginn: laufend (in Vollzeit)
6. **Automatische Maschinensteuerung (über GPS, Laser, Ultraschall)**
Dauer: 3 Tage, Schulungsort: Hutthurm,
Beginn: laufend ab Februar 2012

Förderung über Agentur für Arbeit/Job-Center bzw. Bildungsprämie möglich

Bei Interesse: 0851/95625-0,

Passau, 10.11.2011
bfz Passau gGmbH

Dipl.-Kfm. Franz Angerer
Koordinator

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai (Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Ringelai folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **166.780,00 Euro** und
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **42.600,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2011 auf **118.100,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 68 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.736,76 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2011 auf ...x00x... Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 20.. mit insgesamt ...x00x... Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. **Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **27.796,00 Euro** festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Ringelai, 25. Oktober 2011
Schulverband Ringelai

Köberl
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes "Obere Ilz",
Landkreis Freyung-Grafenau,
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Ilz" folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.420,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.770,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Verwaltungskostenumlage
Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Schönberg, 24. November 2011
Abwasserzweckverband "Obere Ilz"

Kern

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.12.2011 bis 21.12.2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Obere Ilz“ in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden darüber hinaus bis zum Jahresende (31.12.2011) in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereitgehalten.

Schönberg, 24. November 2011
Abwasserzweckverband „Obere Ilz“

Kern

Verbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
